

# RS Vwgh 2006/5/17 2004/14/0080

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 17.05.2006

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

### Norm

EStG 1988 §4 Abs4;

EStG 1988 §6 Z1;

### Rechtssatz

Aufwendungen, die für die Anschaffung oder Herstellung eines selbständig bewertungsfähigen Wirtschaftsgutes getätigt werden, sind zu aktivieren, nicht aber jene, durch die ein schon bestehendes Wirtschaftsgut erhalten (instandgehalten) wird.

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2006:2004140080.X02

### Im RIS seit

22.06.2006

### Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)